

20., 21. & 22. JUNI 2023

# Mit Erasmus+ erfolgreich im Ausland studieren

Informationen für Studierende, die ab WiSe 2023/24 teilnehmen werden



**Erasmus+**  
Enriching lives, opening minds.



**Was Sie  
heute  
erwartet:**

**Tipps zum  
Mobilitätsportal  
Überblick über  
Pflichtdokumente**

**Einsicht und  
Unterzeichnung  
Förderzusage**

**Informationen zur  
Erasmus+ KA 131  
Förderung**

**Raten, Auszahlung,  
Kommunikation**



**Erasmus+**  
Enriching lives, opening minds.

**Higher Education**

# Das Mobilitätsportal

Immer über diese URL öffnen:

## [Mobilitätsportal](#)

Im Formular „Upload von Dokumenten“ bitte nur gültige und für Erasmus+ verpflichtende Dokumente (vgl. [Checkliste 2023/24](#)) mit der Zuordnung „Erasmus+ KA 131 Studium“ hochladen.

Nach erfolgreichem Upload Erhalt einer Sendebestätigung (prüfen Sie ggf. den SPAM-Ordner).

PDF-Dateien bitte nur nach Aufforderung per E-Mail an das Erasmus+ KA 131 Team senden.

Offene Formulare	
Formular	Status
Bewerbung für ein PROMOS-Stipendium für alle anderen Aufenthalte	(Nicht verfügbar)
PROMOS 02 2022 für Aufenthalte für die Sie sich bereits über MoveOn beworben haben (z.B. Global Exchange Programme)	(Nicht verfügbar)
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät - Bewerbungsformular Partnerschaften außerhalb Europas für das SoSe 2023	<a href="#">Eingabe starten</a>
Global Exchange Programme - Bewerbung für das Sommersemester 2023	<a href="#">Eingabe starten</a>
Bewerbung für die Förderung eines Praktikums im Rahmen des Erasmus+ Key Action 103 Projekts "Working E-xperience" (für Aufenthalte bis 31.12.2022)	<a href="#">Eingabe starten</a>
Erasmus+ Key Action 131 Projekt "Working E-xperience": Förderung eines Praktikums (Aufenthalte 01.08.2022 bis 31.07.2023)	<a href="#">Eingabe starten</a>
<b>Upload von Dokumenten</b>	<a href="#">Eingabe starten</a>

**Upload von Dokumenten** 0/2

---

**Dokumente**

**Formular abschicken**

Sie können über dieses Formular immer wieder Dokumente zu Ihrem Auslandsaufenthalt hochladen. Nachdem Sie ein oder mehrere Dokumente hinzugefügt haben, müssen Sie das Formular auch immer abschicken. Falls Sie dann in Zukunft erneut etwas hochladen möchten/müssen, dann füllen Sie dieses Formular einfach erneut aus.

---

**Allgemeine Informationen**

Nachname\*

Vorname\*

Austausch\*

---

**Dokumente**

Für welchen Aufenthalt bzw. für welches Stipendium möchten Sie Unterlagen hochladen?

Erasmus+ KA131 Studium
  PROMOS
  Global Exchange
  European Mobility Programme

Seite als vollständig markieren

# Dies müssen Sie hochladen: Vorher

## ➤ **Learning Agreement for Studies**

Laden Sie bis spätestens vier Wochen vor Ihrem geplanten Studienbeginn ein vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Dokument in der Mobilitätsdatenbank (Formular „Upload von Dokumenten“) hoch.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Ihre\*n [Erasmus+ KA 131 Programmbeauftragte\\*n](#)  
**Noch nicht angefangen?** Schnellstmöglich auf [www.learning-agreement.eu](http://www.learning-agreement.eu) beginnen.

## ➤ **Online Language Support („OLS“)** - Verpflichtendes Assessment für erste Unterrichtssprache **Informationen folgen per Mail.** Gilt nicht für Studierende, die in ihrer Muttersprache studieren werden.

## ➤ **Immatrikulationsbescheinigung** des WiSe 2023/24 der Universität Göttingen Zweisemestiger Aufenthalt? Nicht vergessen: Im Januar Imma SoSe 2024 einreichen!

## Dies müssen Sie hochladen: Während

- **Certificate of Arrival** - Muss innerhalb der ersten vier Wochen im Mobilitätsportal eingereicht werden. Auszahlung der 1. Rate erfolgt innerhalb von 30 Tagen nach Eingang.
- **Änderungen am Learning Agreement (sog. Revised Learning Agreement)** - Innerhalb der ersten fünf Wochen mit den Programmbeauftragten abzustimmen und im Mobilitätsportal einzureichen. Behalten Sie die Mindest-ECTS-Zahl pro Semester im Blick.

### **Tipp: Klären Sie Folgendes solange Sie vor Ort sind**

- **Certificate of Stay** - Das Dokument am letzten akademischen Anwesenheitstag ausstellen lassen.
- **Transcript of Records** - Erkundigen Sie sich wie und voraussichtlich wann Sie Ihre Leistungsübersicht erhalten werden.

# Dies müssen Sie hochladen: Nachher

- **Certificate of Stay** – Im Mobilitätsportal hochladen.
- **Erasmus+ Erfahrungsbericht der Universität Göttingen** – Formular ausfüllen und über Formular „Upload von Dokumenten“ im Mobilitätsportal senden.
- **Online EU-Survey** - Der Link wird zum geplanten Enddatum versendet!  
Ggf. zweiter „Online EU-Survey“, sofern im ersten Bericht keine Angaben zur Anerkennung gemacht werden (können), erfolgt 45 Tage nach erstem Survey.
- **Transcript of Records** der Partneruniversität – Im Mobilitätsportal als auch bei Erasmus+ Programmbeauftragten einreichen.  
Hinweis: Wahren Sie dieses Dokument gut für spätere Bewerbungen auf.

Auszahlung der 2. Rate erfolgt innerhalb von 45 Tagen nach Eingang des letzten Dokuments.

## Denken Sie daran:

Anerkennung in der Fakultät zeitnah beantragen – nur bis ein Jahr nach Aufenthalt möglich.  
Wenden Sie sich mit Rückfragen bitte an Ihre\* [Erasmus+ Programmbeauftragte\\*n](#).

# Tipps für Ihre Planung

**Auslands-BAföG:** Ein Antrag lohnt sich aufgrund höherer Bemessungsgrenzen: [www.bafög.de](http://www.bafög.de)  
Virtuelles Studium vom Heimatland ist förderfähig!

**Beurlaubung:** Ermöglicht die Reduktion/den Erlass von Semestergebühren. Weitere Informationen erhalten Sie im [Servicebüro Studienzentrale](#).

**„Exchange Buddies“:** Erkundigen Sie sich, welche Angebote Ihre Gasthochschule anbietet (Abholung vom Bahnhof etc.).

**Versicherungen:** Verpflichtend ist der Nachweis einer Krankenversicherung. Der Abschluss eines Auslandskrankenschutzes sowie Haftpflicht- als auch Unfallversicherung (für die Freizeit) wird *dringend empfohlen*. Hinweis: [Gruppenversicherung des DAAD](#)

**Wohnung:** Bei Anmietung von Wohnraum im Ausland Vorsicht, wenn Geld im Vorfeld überwiesen werden soll. Der [Accommodation Service](#) (Abt. Göttingen International) bietet Unterstützung bei der Untervermietung der Göttinger Wohnung.

**Tipp: [A-Z der Aufenthaltsplanung](#) enthält weitere Tipps für die Planung eines Auslandssemesters!**

## Die Förderung – Studierendenmobilität im akademischen Jahr 2023/24

Gruppe	Länder	Rate pro finanziell gefördertem Monat (100%)	Der geförderte Zeitraum
Ländergruppe 1 (höhere Lebenshaltungskosten)	Dänemark, Finnland, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden	600 Euro	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <u>physische akademische Mobilität</u></li> <li>▪ Mobilitätszeitraum ≠ Förderzeitraum</li> <li>▪ Grant Agreement weist <u>maximale</u> Fördersumme aus (1 Monat = 30 Tage)</li> <li>▪ Auszahlung erfolgt in 2 Raten: 75% der maximalen Fördersumme nach Einreichung des Certificate of Arrival, 25 % nach Abschluss der akademischen Mobilität; nach Eingang aller relevanten (Pflicht-)Unterlagen</li> <li>▪ Hinweise zu Abbruch, Verkürzung und Verlängerung von Aufenthalten beachten (Homepage: Übersicht der Förderraten 2023/24)!</li> </ul>
Ländergruppe 2 (mittlere Lebenshaltungskosten)	Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern	540 Euro	
Ländergruppe 3 (niedrigere Lebenshaltungskosten)	Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn	490 Euro	



## Bitte beachten Sie:

Zwischen Aufenthalts- und Förderzeitraum gibt es i. d. R. eine Differenz, die sogenannten „Zero Grant“ Tage.

## Beispiel:

akademische Aufenthaltsdauer:	15.01.2024 bis 22.05.2024
Anzahl Tage:	128
Anrechenbare Tage/Zero Grant Tage:	120 / 8
finanzielle Förderdauer:	4 Fördermonate (4 M * 30 T = 120 T)
Ländergruppe 1, davon 75 %:	1.800,00 € (100 % = 2.400,00 €)

## Hinweis:

Rahmenbedingungen für Förderungen legt EU /NA DAAD fest, jedoch über die Mittelvergabe entscheiden die Hochschule in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren.

## Bitte beachten Sie:

Basis für Förderberechnung: gemeldete geplante Start- und Enddaten

### Beispiel:

<b>geplante</b> akademische Aufenthaltsdauer:	13.09.2023 – 20.12.2023
Anzahl Kalendertage:	98
Anrechenbare Tage/Zero Grant Tage:	90 / 8
finanzielle Förderdauer:	3 Fördermonate (3 M * 30 T = 90 T)
Ländergruppe 2, davon 75 %:	1.215,00 € (100 % = 1.620,00 €)
<b>tatsächlicher</b> akademischer Aufenthalt (CoS):	15.09.2023 – 19.12.2023
Anzahl Tage:	95
Anrechenbare Tage/Zero Grant Tage:	90 / 5
finanzielle Förderdauer:	3 Fördermonate (3 M * 30 T = 90 T)

## Bitte beachten Sie:

Keine Änderung geplanter Startdaten nach 15.06. (Start WS 2023/24)

Änderung geplanter Enddaten: Online-Meldung über Mobilitätsportal bis spätestens 30 Tage vor geplantem Ende! Nicht per E-Mail!

### Beispiel:

**geplante** akademische Aufenthaltsdauer:

01.10.2023 – 31.01.2024

Anzahl Tage:

120

Anrechenbare Tage/ Zero Grant Tage:

120/0 Tage

berechnete finanzielle Förderdauer:

4 Fördermonate (4 M \* 30 T = 120 T)

Ländergruppe 1, davon 75 %:

1.800,00 € (100 % = 2.400,00 €)

**tatsächlicher** akademischer Aufenthalt (CoS):

(28.09.2023) **01.10.2023** – 15.01.2024

Anzahl Tage:

105

Anrechenbare Tage/ Zero Grant Tage:

90 / 15

tatsächliche finanzielle Förderdauer:

3 Fördermonate (3 M \* 30 T = 90 T)

Abschlussrechnung:

1.800,00 € (= 100 %)

## Bitte beachten Sie:

Keine Änderung geplanter Startdaten nach 15.06. (Start WS 2023/24)

Änderung geplanter Enddaten: Online-Meldung über Mobilitätsportal bis spätestens 30 Tage vor geplantem Ende! Nicht per E-Mail! \*

## Beispiel:

**geplante** akademische Aufenthaltsdauer:

01.10.2023 – 15.01.2024

Anzahl Tage:

105

Anrechenbare Tage/ Zero Grant Tage:

90/15 Tage

berechnete finanzielle Förderdauer:

3 Fördermonate (3 M \* 30 T = 90 T)

Ländergruppe 1, davon 75 %:

1.350,00 € (100 % = 1.800,00 €)

**tatsächlicher** akademischer Aufenthalt\* (CoS):

01.10.2023 – 31.01.2024

Anzahl Tage:

120

Anrechenbare Tage/ Zero Grant Tage:

120 / 0

tatsächliche finanzielle Förderdauer:

4 Fördermonate (3 M \* 30 T = 90 T)

Abschlussrechnung:

2.400,00 € (= 100 %) - 1. Rate 75 %

# Erasmus+ Green Travel und Reisetage

Antragsfrist war der 31.05.2023 – Es werden keine Anträge mehr angenommen.

Bei Nutzung von **emissionsarmen Verkehrsmitteln** (wie Bus, Bahn oder Fahrgemeinschaften mit dem Auto ab 3 Personen; min. 60% der Wegstrecke) erhalten Erasmus+ Geförderte auf Antrag ein Top up in Höhe von 50 €.

Förderung von bis zu 4 Reisetage (Hin-/Rückreise), je nach Mittelverfügbarkeit (Hin-/Rückreise).

**Bewahren Sie Ihre Belege für Reiseausgaben auf!** Nachweise sind **auf** Aufforderung vorzulegen (Frist) und eigenverantwortlich 5 Jahre aufzubewahren.

## Tipps für die Reiseplanung:

- ✓ Berücksichtigen Sie bei der Planung Ihrer An-/Abreise die Informationen Ihrer Gasteinrichtung (Termine für Orientation Week, Lehrveranstaltungen, Prüfungen).
- ✓ Buchen Sie mit Stornierungs- oder Umbuchungsoptionen.

# Erasmus+ Social Top ups

Antragsfrist für die Social Top ups endete am 31.05.2023 – spätere Anträge werden nicht berücksichtigt!

Höhe: 250,00 € pro finanziell geförderten Monat

Beispiel: Mobilitätsdauer: 105 Tage, finanzielle Förderung für 3 volle Monate (1 M = 30 T) + Social Top up  
1.800,00 € ( 3 x 600,00 € LG 1) + 750,00 € (3 x 250,00 €) = 2.550,00 €

Für:

- Studierende mit Beeinträchtigung ab GdB 20 bzw. mit chronischer Krankheit
- Studierende mit Kind/er
- Studierende als Erstakademiker\*innen in der Familie
- Erwerbstätige Studierende

Nachweise sind **auf** Aufforderung vorzulegen (Frist) und eigenverantwortlich 5 Jahre aufzubewahren.

# Fördervereinbarung

Die Erasmus+ Fördervereinbarung (sog. „Grant Agreement“) beinhaltet die Zusage über einen finanzielle Mobilitätzuschuss.

- Das **Erasmus+ Learning Agreement** ist fester Bestandteil der Fördervereinbarung und ein Pflichtdokument
- Die Fördervereinbarung enthält
  - ✓ eine Sicherheitsbelehrung,
  - ✓ eine Bestätigung über bestehende (Pflicht-)Versicherungen als auch
  - ✓ eine ehrenwörtliche Erklärung als Nachweis für Social Top Up und Green Travel Top up,
  - ✓ die ebenfalls unterzeichnet eingereicht werden müssen.
- Erfolgt der Versand postalisch/per E-Mail: Nach Erhalt komplett zweifach ausdrucken, erforderliche Daten nachtragen und unterschreiben (bitte beachten Sie die Informationen des Anschreibens). Die Rücksendung erfolgt **postalisch**.

**Wichtig: Die Fördervereinbarung muss vor Aufenthaltsbeginn vollständig unterschrieben vorliegen!**

# Änderungen – Wer muss informiert werden?

Bitte informieren umgehend Ihre\*n [Erasmus+ Programmbeauftragten](#), Ihre aufnehmende Einrichtung und das Erasmus+ KA 131 Team ([erasmus@uni-goettingen.de](mailto:erasmus@uni-goettingen.de)), wenn Sie Ihren Aufenthalt

- nicht antreten können,
- abbrechen müssen oder
- um ein Semester verlängern möchten (Bedingungen beachten!).

Bei Änderungen am geplanten Studienplan informieren Sie bitte Ihre Heimat- als auch Gastfakultäten (Frist für Revised Learning Agreements bis 5 Wochen nach Beginn des Auslandssemesters).



# Kommunikation zu Dokumenten und Fristen

- Die Einhaltung von Fristen obliegt den Teilnehmer\*innen – wenn Frist nicht eingehalten werden kann (z. B. Unterschrift der PU auf LA steht aus) reicht eine kurze Mitteilung mit Problembeschreibung an [erasmus@uni-goettingen.de](mailto:erasmus@uni-goettingen.de)
- Es erfolgen zwei Erinnerungen durch das Erasmus+ KA 131 Team, damit Dokumente fristgerecht vorliegen. Unterbleibt eine Rückmeldung seitens der Teilnehmer\*innen, wird die Förderzusage zurückgezogen und bereits ausgezahlte Fördermittel werden zurückgefordert.
- Erhalt von Eingangsbestätigungen durch Mobilitätsdatenbank – kein Versand von hochgeladenen Dokumenten nötig!

**Behalten Sie mit Hilfe der Checkliste 2023/24 den Überblick!**

# Erasmus+ KA 131 Teams

## Ihre Ansprechpersonen

Abteilung Göttingen International, Von-Siebold-Str. 2, 37075 Göttingen

**Karen Denecke**

Erasmus+ KA 131 Koordinatorin

**Sandra Ludwig**

Finanzsachbearbeitung

**Elina Klenke**

Allgemeine Administration

**Patricia Missler**

Auslandsstudienberaterin Studium & Praktikum

[erasmus\[at\]uni-goettingen.de](mailto:erasmus[at]uni-goettingen.de)

Terminvereinbarung für eine individuelle [Beratung](#)

## Offene virtuelle Sprechzeiten:

Fragen zu Förderung und Förderzusage („Grant Agreement“)?

Ab 28.06.2023 mittwochs 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr

<https://meet.gwdg.de/b/pat-svy-t4i-mlq>

# Weitere Informationen

**Erasmus+ KA 131 an der Universität Göttingen:**

<https://www.uni-goettingen.de/erasmusplus131>

**Frequently Asked Questions:** <https://www.uni-goettingen.de/de/643867.html>

**Studierendenmobilität Outgoing – Erasmus+ KA 131**

**Checkliste/Leitfaden und Vorlagen für Call 2023:** <https://www.uni-goettingen.de/de/647426.html>

**Mobilitätsportal (MoveOn):**

<https://goettingen.moveon4.de/locallogin/57c56c5d84fb9628263ade11/deu>

Zugangsdaten nicht vergessen! Upload nur mit dem Zugang möglich, mit welchem die Nominierung erfolgte!



Vielen  
Dank



Erasmus+

Enriching lives, opening minds.